

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 22.08.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Zollverwaltung**

**Einleitung für die Fragen:**

*Hinweisen zufolge soll es immer wieder zu Problemen bei der Zusammenarbeit zwischen dem Zoll und der Staatsanwaltschaft Hamburg kommen. Danach würde es insbesondere Klagen darüber geben, dass in anderen Bundesländern schneller ermittelt werden würde und Verfahren nicht so häufig mit einer Einstellung enden wie in Hamburg.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Mit Drs. 22/4362 teilte der Senat mit, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Hauptzollamtes (HZA) Hamburg insgesamt 266 Strafverfahren eingeleitet hat, welche noch nicht erledigt wurden. 50 Strafverfahren wurden durch die FKS des HZA Hamburg zwischen dem 21. Mai 2019 und dem 20. Mai 2020, 35 zwischen dem 21. Mai 2018 und dem 20. Mai 2019, sechs zwischen dem 21. Mai 2017 und dem 20. Mai 2018, acht zwischen dem 21. Mai 2016 und dem 20. Mai 2017, eins zwischen dem 21. Mai 2015 und dem 20. Mai 2016 und vier bis zum 20. Mai 2015 eingeleitet und waren gemäß Drs. 22/4362 noch nicht erledigt. Wie hoch ist aktuell der Bestand an offenen Ermittlungsverfahren bei der FKS Hamburg? Wie viele dieser Verfahren sind aktuell älter als ein, zwei, drei, vier, fünf oder sechs Jahre?*

**Antwort zu Frage 1:**

Im Mai 2021 gab es bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung 266 offene Ermittlungsverfahren (siehe Drs. 22/4362). Seither wurden bis zum heutigen Tage im Sachgebiet E der FKS Hamburg 1.000 neue strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet und 858 Fälle abgeschlossen. Demnach befinden sich aktuell 408 Ermittlungsverfahren in Bearbeitung. Eine weiter gehende Beantwortung der Frage ist aufgrund einer IT-Verfahrensumstellung bei der FKS derzeit nicht möglich.

**Frage 2:** *Weiterhin teilte der Senat in der Drs. 22/275 mit, dass eine Entscheidung über den Verfahrensausgang bei den offenen Ermittlungsverfahren der FKS Hamburg noch ausstehe. Ist dem Senat bekannt, wie mit offenen Ermittlungsverfahren der FKS Hamburg verfahren wird? Wenn nein, plant der Senat die Verfahrensweise zu erfragen? Wenn ja, wie?*

**Antwort zu Frage 2:**

Offene Ermittlungsverfahren werden durch die FKS ausermittelt und nach Abschluss der Ermittlungen an die zuständige Staatsanwaltschaft mit Schlussbericht abgegeben. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen wird danach von der Staatsanwaltschaft getroffen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und Drs. 21/18110.

**Frage 3:** *Gemäß Drs. 22/4362 stellt sich die Besetzung in den für die FKS zuständigen Abteilungen zum Stand 1. Januar 2021 wie folgt dar:*

*Abteilung 54:*

*Abteilungsleitung: 1,0*

*Dezernentinnen-/Dezernentenstellen: 3,0*

*Besetzt waren: 4,0*

*Abteilung 55*

*Abteilungsleitung: 1,0*

*Dezernentinnen-/Dezernentenstellen: 4,6*

*Besetzt waren: 5,6*

*Abteilung 56*

*Abteilungsleitung: 1,0*

*Dezernentinnen-/Dezernentenstellen: 4,55*

*Besetzt waren: 5,5*

*Wie hat sich die Personalsituation in den für die FKS zuständigen Abteilungen 54 bis 56 der Hamburger Staatsanwaltschaft seit dem Jahr 2021 entwickelt? Bitte das aktuelle Stellen-Soll und die VZÄ zum Stichtag 1. Juli und 1. Januar angeben.*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Jahresgeschäftsverteilung 2022 der Staatsanwaltschaft ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Eine Darstellung der VZÄ zum Stichtag 1. Juli 2021 ist innerhalb der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da dafür sämtliche wöchentlichen Geschäftsverteilungen der Staatsanwaltschaft des Jahres 2021 bis zum genannten Stichtag auszuwerten wären. Durch eine isolierte Auswertung der Geschäftsverteilungspläne zu einem beliebigen Stichtag innerhalb eines Jahres lässt sich der Besetzungsstand in den einzelnen Abteilungen der Staatsanwaltschaft nicht ablesen, da die wöchentlichen Geschäftsverteilungspläne nur die jeweiligen Veränderungen gegenüber der Vorwoche wiedergeben. Abweichend davon ist hier eine Darstellung der VZÄ zum Stichtag 1. Juli 2022 möglich gewesen, da sie auf einer gesonderten Erhebung in der Hauptabteilung V beruht. Die Jahresgeschäftsverteilung 2022 weist folgende Stellenbesetzung mit dem Stichtag 1. Januar 2022 auf:

Abteilung 54

Abteilungsleitung: 1,0

Dezernentinnen-/Dezernentenstellen: 3,0

Besetzt waren: 3,0

Abteilung 55

Abteilungsleitung: 1,0

Dezernentinnen-/Dezernentenstellen: 4,6

Besetzt waren: 5,6

Abteilung 56

Abteilungsleitung: 1,0

Dezernentinnen-/Dezernentenstellen: 4,8

Besetzt waren: 5,8

Zum Stichtag 1. Juli 2022 war lediglich folgende Abweichung zur vorgenannten Stellenbesetzung zu verzeichnen:

Abteilung 55

Abteilungsleitung: 1,0

Dezernentinnen-/Dezernentenstellen: 4,6

Besetzt waren: 5,1

**Frage 4:** *Wie viele Personalveränderungen gab es in den Abteilungen 54 bis 56 jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022?*

**Antwort zu Frage 4:**

Nach einer händischen Auswertung von Laufzetteln und wöchentlichen Geschäftsverteilungen bei der Staatsanwaltschaft waren folgende Personalveränderungen zu verzeichnen:

Tabelle 1: Im Jahr 2020

| Abteilung | Zugänge | Abgänge |
|-----------|---------|---------|
| 54        | 1       | 0       |
| 55        | 2       | 2       |
| 56        | 1       | 2       |

Tabelle 2: Im Jahr 2021

| Abteilung | Zugänge | Abgänge |
|-----------|---------|---------|
| 54        | 1       | 2       |
| 55        | 0       | 0       |
| 56        | 3       | 2       |

Tabelle 3: Im Jahr 2022 (zum Stichtag 15. August 2022)

| Abteilung | Zugänge | Abgänge |
|-----------|---------|---------|
| 54        | 1       | 0       |
| 55        | 1       | 2       |
| 56        | 1       | 2       |

Die Angaben beziehen sich auf Personen, nicht auf Arbeitszeitanteile und stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen und richtigen Erfassung in den ausgewerteten Unterlagen. Die zum Stichtag freien VZÄ sind im Rahmen üblicher Fluktuation entstanden und befinden sich im Nachbesetzungsverfahren. So ist etwa die in der Abteilung 54 vakante Stelle von 1,0 VZÄ seit dem 1. August 2022 wiederbesetzt.

**Frage 5:** *Bei der Strafsachen- und Bußgeldstelle des Hauptzollamtes Hamburg wurden Mitte 2021 insgesamt 1.763 Strafverfahren und 769 Bußgeldverfahren bearbeitet. Wie hoch ist aktuell der Bestand an offenen Ermittlungsverfahren bei der Hamburger Zollverwaltung ohne FKS-Verfahren? Die Verfahren bitte unterteilt nach der Dauer der Verfahren, ein, zwei, drei, vier, fünf Jahre oder älter, angeben.*

**Antwort zu Frage 5:**

Bei der Strafsachen- und Bußgeldstelle des Hauptzollamtes Hamburg werden aktuell insgesamt 1.986 Strafverfahren und 848 Bußgeldverfahren bearbeitet.

Im Übrigen siehe Drs. 22/4362.